

Gemeindeverwaltungsverband

**Vorlage GVV
001/2013**

Reichenbach an der Fils

Datum: 04.02.2013
Amt: Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 031.8
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes	13.05.2013	öffentlich	beschließend
-----------------------------------------------------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:
Haushaltsplan 2013

Beschlussvorschlag:

siehe nachfolgend

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2013 wird wie folgt beschlossen:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBL. 2000 S. 582, ber. S. 698) in Verbindung mit § 18 und § 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 8 der Verbandssatzung wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	53.200 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-53.200 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	0 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0 €

1. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	53.200 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-53.200 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.6 und 2.9) von	0 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €

2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 6.000 €.

Die Verbandsumlage

- nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 der Verbandssatzung*
für das Haushaltsjahr 2013 wird auf 53.200,00 €
festgesetzt.

2. Die Finanzplanung bis 2016 wird, wie in Anlage 5 dargestellt, beschlossen.